

Tarif K5 Conference Berlin 2022 (Nicht gültig auf dem Expo Center City/ Messengelände)

A: Kurier- und Stückgutsendungen

- ➔ Handling am Lager 14055 Berlin, Transfer zum Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (exklusive Zollabfertigung)
- ➔ und umgekehrt

1 cbm = 250kg

001 - 030 kg	pauschal	EURO 120,00
031 - 100 kg	pauschal	EURO 160,00
101 - 300 kg	pauschal	EURO 232,00
301 - 500 kg	pauschal	EURO 275,00
ab 501 kg	per 100 kg	EURO 52,00

B: Luftfracht via Flughafen Berlin BER

- ➔ Handling am Flughafen BER, Transport zu unserem Lager 14055 Berlin, Transfer Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (exklusive Zollabfertigung)*
- ➔ und umgekehrt

1 cbm = 250kg

001 - 100 kgs	pauschal	EURO 290,00
101 - 300 kgs	pauschal	EURO 390,00
301 - 500 kgs	per 100 kg	EURO 115,00
ab 501 kg	per 100 kg	EURO 100,00

* Vorgenannte Gebühren enthalten keine Flughafenlagergebühren und Tydenseals.
Die Tydenseals werden mit EUR 8 pro Stück berechnet.

C: Seefracht

- ➔ auf Anfrage

D: Gestellung von Geräten

- ➔ nur mit bestätigten Timeslot

Gabelstapler bis 3to einschließlich Fahrer	je angefangene Stunde	EURO 135,00 Zzgl. 1 Stunde An- und Abtransport
--	-----------------------	--

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.
Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messtransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

E: Leer- und Vollgut

→ Übernahme am Messestand, Ein- / Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand

Leergut	pro angefangenem cbm	EURO 59,00 Minimum 2 cbm
Vollgut	pro angefangenem cbm	EURO 69,00 Minimum 2 cbm
Zuschlag für Übernahme / Rücklieferung 20:00-07:00 Uhr, Wochenende, Feiertag		% 30

F: Zollformalitäten

Carnet ATA Abfertigung	pro Carnet und Weg	EURO 165,00
Temporäre oder definitive Zollabfertigung	pro Abfertigung inkl. 1 Zolllarifposition	EURO 185,00
	+ je zusätzliche Tarifposition	EURO 12,50
Exportabfertigung / Erstellung Transitdokuments	pro Abfertigung inkl. 1 Zolllarifposition	EURO 185,00
	+ je zusätzliche Tarifposition	EURO 12,50
Zollbeschau	falls notwendig	EURO 85,00
Zollsicherheitsgebühr	je Monat / vom CIF-Warenwert	% 1,0
	Minimum	EURO 50,00
Auslagegebühren für Zölle und Steuern		% 15
	Minimum	EURO 45,00
Einfuhrumsatzsteuer/ Zölle		gem. Auslage
Zollbeamtengebühr		gem. Auslage

G: Zuschläge zu Tarifpunkt

Regiekosten	per Auftrag / per Weg	EURO 35,00
Zuschlag für Ankunft nach Deadline	auf Tarifpunkt A & B	% 30
Überstundenzuschläge A - D	Mo.-Fr. 18:00 - 08:00 Uhr	% 50
	Samstag	% 50
	Sonn- und Feiertag	% 100
Speditionsversicherung		gem. Prämienliste
Gebühren Dritter		gem. Auslage

Ihre Ansprechpartner:

Schenker Deutschland AG
Abteilung Stadtmesse Berlin
Jafféstrasse 2 / Servicegebäude Süd
14055 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 30 301 2995-440
E-Mail: Fairs-City.Berlin@dbschenker.com
Internet: www.dbschenkerfairs.de

Mike Penkert
Telefon: +49 30 301 2995-442
Fax: +49 30 301 2995-8442
Mobil: +49 151 6133 8063
E-Mail: Mike.Penkert@dbschenker.com

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messtransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.